

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 26. März 2024

Beschluss-Nr.: 12-3/24

Zustimmung über die Annahme einer Geldspende für die Feuerwehr in Höhe von 159,97 €.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder:	12 + BM
Anwesende:	10 + 1
Abstimmungsergebnis: Dafür:	11
Dagegen:	-
Stimmenthaltung:	-
Befangenheit:	-

Beschluss-Nr.: 13-3/24

Zustimmung zur Vergabe der Erstellung eines Gutachtens zur Haushaltskonsolidierung im Rahmen der Beantragung einer Bedarfszuweisung an die Firma B&P Management- und Kommunalberatung GmbH, Franklinstraße 22, 01069 Dresden zu einem Bruttopreis in Höhe von 70.114,80 € (brutto).

Beschlussfähigkeit: Mitglieder:	12 + BM
Anwesende:	10 + 1
Abstimmungsergebnis: Dafür:	9
Dagegen:	1
Stimmenthaltung:	1
Befangenheit:	-

Beschluss-Nr.: 14-3/24

Zustimmung zur Änderung der Termine der Ausschuss- und Gemeinderatssitzung im April 2024.

Die nächste gemeinsame Ausschusssitzung findet statt am:

Dienstag, dem 16. April 2024, um 18:00 Uhr, im Mannschaftsraum der Feuerwehr Krögis.

Die nächste Gemeinderatssitzung findet statt am:

Montag, dem 29. April 2024, um 19:00 Uhr, im Mannschaftsraum der Feuerwehr Krögis.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder:	12 + BM
Anwesende:	10 + 1
Abstimmungsergebnis: Dafür:	11
Dagegen:	-
Stimmenthaltung:	-
Befangenheit:	-

Beschluss-Nr.: 15-3/24

Zustimmung zur Übernahme von 100 % der Kosten zum Fahrerlaubniserwerb der Fahrerlaubnisklasse C 1/C durch die Gemeinde für Kameraden der Käbschütztaler Feuerwehren.

Der Kamerad/ die Kameradin wird zu einer 5-jährigen Tätigkeit als Maschinist(in) in einer Ortsfeuerwehr der Gemeinde Käbschütztal verpflichtet. Bei früherem Ausscheiden sind die Kosten anteilig an die Gemeinde zurückzuerstatten.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder:	12 + BM
Anwesende:	10 + 1
Abstimmungsergebnis: Dafür:	11
Dagegen:	-
Stimmenthaltung:	-
Befangenheit:	-

Beschluss-Nr.: 16-3/24

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Käbschütztal billigt den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Wohn- und Gewerbestandort SPOWATEC GmbH“ Deila in der Fassung vom 14.03.2024, bestehend aus dem Rechtsplan mit textlichen Festsetzungen, der Begründung mit Umweltbericht und dem Vorhaben- und Erschließungsplan.
2. Der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 2 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Auslegung öffentlich bekannt zu machen.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 12 + BM

Anwesende: 10 + 1

Abstimmungsergebnis: Dafür: 11

Dagegen: -

Stimmenthaltung: -

Befangenheit: -